

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0176/2017/IV

Datum:
05.10.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV)

Betreff:

**Barrierefreiheit der Heidelberger Nahverkehrsbusse
der rnv GmbH**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	18.10.2017	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	16.11.2017	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Die Mitglieder des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses und des Gemeinderates nehmen die Informationen über die „Barrierefreiheit der Heidelberger Nahverkehrsbusse der rnv GmbH“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Aktuell noch nicht bezifferbar.	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Antragsteller (Antrag Nr: 0055/2017/AN) beziehen sich auf die Situation in der Beförderung von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und häufig nicht die Möglichkeit bekommen, den ÖPNV diskriminierungsfrei zu nutzen. Es soll daher ein Bericht eines Vertreters der rnv GmbH zu den in der Begründung benannten Problemen und zu kurzfristigen Lösungsmöglichkeiten erfolgen. Darüber hinaus soll eine Diskussion und Aussprache ermöglicht werden, damit gegebenenfalls Anträge gestellt werden können.

Begründung:

Nach Auffassung der Antragsteller habe sich die Barrierefreiheit der Heidelberger Nahverkehrsbusse der rnv GmbH in den letzten Monaten erheblich verschlechtert. Mehrere Gründe würden dazu führen, wie unter anderem, dass immer weniger Fahrzeuge mit elektrischem Hublift ausgestattet seien und eine manuelle Klapprampe häufig nicht so einfach zu bedienen sei. Darüber hinaus gäbe es Haltestellen, die keinerlei Bussteigerhöhung vorweisen würden, sodass die Rampenneigung durch den Höhenunterschied viel zu steil sei und der Einstieg für Rollstuhlfahrer oder mit Rollator erschwert würde. Außerdem sei das Fahrpersonal nicht immer bereit, einer mobilitätseingeschränkten Person beim Einstieg zu helfen.

Zu diesem Thema fand Anfang August ein Termin mit dem Arbeitskreis Barrierefrei der Stadt Heidelberg, einem Mitglied der Arbeitsgruppe Barrierefreiheit der Stadt Mannheim und dem Behindertenbeauftragten der Stadt Schwetzingen sowie einem Teilnehmer der Fraktion der Antragsteller Die Linke/Piraten und Mitglied des Gemeinderates der Stadt Heidelberg Herrn Schestag bei der rnv GmbH in Mannheim statt. Ziel der Besprechung war es, die Probleme gemeinsam mit den betroffenen Menschen mit Behinderungen zu erörtern.

Im Ergebnis der Problemanalyse bei der Besprechung konnten folgende Punkte festgehalten werden:

- Zur Ausstattung und zum Einsatz der Busse mit Hubliften in Heidelberg wurde erörtert, dass die Busse mit Hubliften generell eine Sonderanfertigung sind. Diese führt zu hohen Anschaffungs- und Instandhaltungskosten für diesen Bustyp. Aktuell sind noch 12 Gelenkbusse mit Hubliften in Heidelberg im Einsatz, die aus den Baujahren 2008-2011 stammen und zusätzlich über Klapprampen an Tür 2 verfügen, die einen barrierefreien Einstieg in die Fahrzeuge ermöglichen sollen. Diese Busse werden auch weiterhin in Heidelberg eingesetzt. Darüber hinaus sind noch 5 ältere Gelenkbusse in Heidelberg auf der Strecke nach Eppelheim im Schienenersatzverkehr im Einsatz. Nach Beendigung der Baumaßnahmen werden diese Fahrzeuge nicht mehr im dauerhaften Linienverkehr weiter betrieben. Die Hublifte in diesen älteren Fahrzeugen, teils älter als 15 Jahre können technisch kaum mehr instandgesetzt werden.
- Zur Fahrzeug-Beschaffungsstrategie der rnv in Abstimmung mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen (bmb) Heidelberg: In 2012 wurde mit dem bmb abgestimmt, dass die rnv zukünftig auf Hublifte bei der Neubeschaffung verzichtet. Hohe Beschaffungskosten für einen Hublift (30-40 T €), ein hoher Instandhaltungsaufwand für die anfällige Technik sowie die neuen Richtlinien, die bei der Innenraumgestaltung dann kaum mehr Sitzplätze im vorderen Teil des Wagens zulassen würden, haben den Verzicht auf die Sonderanfertigung Hublift bestärkt. Zudem kann die rnv somit ihre Fahrzeugbeschaffung weiter verstetigen und die Fahrzeuge standortübergreifend einsetzen. Der bmb hat dieser Beschaffungsstrategie damals zugestimmt unter der Bedingung, dass parallel der barrierefreie Ausbau von Haltestellen im Stadtgebiet Heidelberg realisiert wird. Auf dem deutschen ÖPNV-Markt ist es mittlerweile so, dass die neue Fahrzeuggeneration der Busse nur mit den manuellen Klapprampen ausgestattet sein wird, weil sich diese durchgesetzt haben (technisch einfach zu bedienen und nicht so reparaturanfällig wie Hublifte). Fahrzeugseitig ist insgesamt durch die hohe Anzahl an Niederflurfahrzeugen und die Rampenausstattung die Barrierefreiheit erreicht.

- Zu den Aufgaben des Fahrpersonals gehört auch im Rahmen der Fahrgastbeförderung mit Rollstuhl auch das Ausklappen der Rampe sowie die Unterstützung beim Ein- und Ausstieg an hierfür geeigneten Haltestellen (Bordhöhe ≥ 16 cm). Ist das Fahrpersonal aufgrund körperlicher Einschränkungen selbst nicht in der Lage, zu helfen, so sind andere Fahrgäste um Hilfe zu bitten. Die Fahrer und Fahrerinnen der rnv werden in Bezug auf die Mitnahme von mobilitätseingeschränkten Personen geschult. Die rnv bot den Mitgliedern des Arbeitskreises Barrierefrei an, dass sie sich in einem Termin über die Schulungsinhalte zum Thema „Mitnahme von mobilitätseingeschränkten Fahrgästen“ informieren können.
- Neben der fahrzeugseitigen Barrierefreiheit ist es zwingend erforderlich die infrastrukturelle Seite und zwar den barrierefreien Ausbau von Haltestellen im Stadtgebiet Heidelberg voran zu bringen. Der Haltestellenausbau erfolgt derzeit:

1. Im Zuge der Baumaßnahmen des Mobilitätsnetz Heidelberg

2. Im Rahmen von Straßenerneuerungsmaßnahmen: Bushaltestellen, die sich im Straßenraum befinden, werden umgebaut.

3. Darüber hinaus werden weitere Bushaltestellen barrierefrei umgebaut wie zum Beispiel die Bushaltestelle Mombertplatz in 2016. Im Doppelhaushalt 2017/2018 der Stadt Heidelberg (Teilhaushalt Amt für Verkehrsmanagement) stehen insgesamt 100 T € pro Jahr für Planung und Bau von barrierefreien Bushaltestellen im Stadtgebiet zur Verfügung. In der Mittelfristigen Finanzplanung ab 2019 werden jährlich 100 T € eingeplant, um der gesetzlichen Verpflichtung nach § 8 Absatz 3 Satz 3ff des PBefG nachkommen zu können. Hierbei wird der Aufgabenträger verpflichtet, im Rahmen seines Nahverkehrsplans „die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen. Die in Satz 3 genannte Frist gilt nicht, sofern im Nahverkehrsplan Ausnahmen konkret benannt und begründet werden. Im Nahverkehrsplan werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen.“

- Infrastrukturausbau – Weiteres Vorgehen im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Heidelberg (siehe Drucksache 0394/2016/BV):

Beteiligungsgegenstand wird ein Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans sein, der durch den Aufgabenträger Stadt Heidelberg in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen, dem Verkehrsverbund und dem Gutachterbüro PTV als Diskussionsgrundlage erarbeitet wird. Ein Beteiligungsthema ist dabei die Barrierefreiheit im ÖPNV. Der Nahverkehrsplan beschäftigt sich mit der Bestandsaufnahme und der Haltestellenbewertung und schlägt eine Maßnahmenliste zur Umsetzung in den nächsten Jahren vor. Dieser Vorschlag einer Maßnahmenliste oder auch Prioritätenliste wird mit den Mitgliedern des AK Barrierefrei und bmb besprochen und geht als Vorschlag in das Verfahren zur Bürgerbeteiligung im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Stadt Heidelberg. Da der Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans immer noch in Arbeit ist, verschiebt sich der Start des Verfahrens zur Bürgerbeteiligung.

- Planung und Bau von Maßnahmen erfordern einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf. Im Doppelhaushalt 2017/2018 sollen aufgrund von verschiedenen Baumaßnahmen folgende Bushaltestellen im Straßenraum barrierefrei ausgebaut werden: Erlenweg (Rohrbach Linien 33 und 28), Neckarschule (Ziegelhausen), Regionalbushaltestelle Kurfürsten-Anlage West (Hauptbahnhof), Ersatzhaltestelle Herrenmühle (Hauptstraße Ost).

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Inhalt der Information betrifft die Belange des Beirates von Menschen mit Behinderungen und ist mit ihm abgestimmt.

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erachtet den Betrag, der in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen ist, für nicht ausreichend, um der gesetzlichen Verpflichtung nach § 8 Absatz 3 Satz 3ff des PBefG nachkommen zu können (siehe Seite 3.2).

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Der Inhalt der Information zeigt die Möglichkeiten auf, die zur Zielerreichung beitragen. Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Durch den barrierefreien Ausbau von Haltestellen wird die vorhandene Verkehrsinfrastruktur ausgebaut und verbessert.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck